

## WEITERBILDUNG AUSLANDSMITARBEITER (4.3.)

### Definition

Österreichische Unternehmen, die ihre Mitarbeiter in den Auslandsniederlassungen durch Weiterbildungsmaßnahmen mit österreichischem Know-how fördern, werden durch *go-international* dabei finanziell unterstützt. Dadurch wird die Effizienz und Konkurrenzfähigkeit dieser Vorposten der österreichischen Wirtschaft vor Ort gestärkt, und die Bindung der lokalen Mitarbeiter an das Unternehmen und deren Identifikation mit dem Wirtschaftsstandort Österreich erhöht.

Die Weiterbildungsmaßnahmen können im Ausland oder in Österreich gesetzt werden, es muss sich dabei jedenfalls um österreichisches Know-how handeln.

### Details

- Kostenübernahme von maximal 50% des Honorars des Schulungsanbieters
- Maximale Bezugshöhe: EUR 10.000 pro Antragsteller bis 31.3.2011
- Keine Einschränkung bei der Anzahl der Schulungsteilnehmer
- Pro Schulungsteilnehmer aus europäischer Niederlassung EUR 800
- Pro Schulungsteilnehmer aus Übersee-Niederlassung EUR 1.000
- Für europäische Niederlassungen nur KMU antragsberechtigt, bei Übersee keine Einschränkung
- Sonderregelung für österr. Managementkurse im Ausland: pro Teilnehmer EUR 10.000 und pro Antragsteller max. zwei Teilnehmer, keine KMU-Einschränkung für Europa
- Antragstellung bis 31.03.2011 möglich

### Antragstellung

1. Download des Antragsformulars (Link) zusammen mit Angebot des Schulungsanbieters und Nachweis über Mitarbeiter und Niederlassung einsenden
2. Prüfung und Bestätigung der Förderwürdigkeit seitens der AUSSENWIRTSCHAFT ÖSTERREICH (AWO)
3. Nach erfolgter Weiterbildungsaktivität: Download der Formulare „Antrag auf Auszahlung“ und „Abschlussbericht“, die zusammen mit der Rechnungskopie und Zahlungsbestätigung einzusenden sind

### Voraussetzungen

- ✓ Antragsberechtigt sind Unternehmen jedweder Rechtsform mit Sitz in Österreich
- ✓ Weitergebildet werden die Mitarbeiter einer Auslandsniederlassung (Tochter, Enkeltochter, kontrolliertes JV etc.) des Antrag stellenden Unternehmens
- ✓ Die Weiterbildung erfolgt mit österreichischem Know-How
- ✓ Es darf kein Insolvenzverfahren gegen das Unternehmen laufen
- ✓ Das Projekt darf bei keiner anderen Förderungsstelle bereits eingereicht bzw. genehmigt sein
- ✓ De-Minimis Regelung
- ✓ Die Antragstellung an die AUSSENWIRTSCHAFT ÖSTERREICH (AWO) muss vor Beginn der Aktivität erfolgen

### Ansprechpartner

AUSSENWIRTSCHAFT ÖSTERREICH (AWO)  
Frau Mag. Sina Gyöngyösi  
T 05 90 900-3632 | F 05 90 900-11 3632  
E [sina.gyoengyoesi@wko.at](mailto:sina.gyoengyoesi@wko.at)